

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2023



1. Allgemeines

Eine Belieferung erfolgt ausschließlich an den Facheinzelhandel, Höf-läden, Naturkost-Lieferdienste, Restaurants, Großverbraucher wie Kan-tinen oder andere Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung. Eine Belieferung von Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

Es steht uns frei, eine Belieferung ohne Angaben von Gründen abzu-lehnen, insbesondere, wenn die Belieferung außerhalb unseres Auslie-fergebietes erfolgen soll.

2. Preise

Die Preise sind freibleibend. Insbesondere infolge starker Rohstoffpreis- und Wechselkursschwankungen behalten wir uns vor, Verkaufspreise auch kurzfristig zu ändern.

Pfandpreise sind extra ausgewiesen. Die jederzeitige Lieferfähigkeit der aufgeführten Waren wird nicht garantiert.

3. Mindestauftragswerte

Für regelmäßige Warenlieferungen an Naturkostfachgeschäfte, d.h. mindestens ein mal pro Woche, gilt ein Mindestauftragswert von 340,- Euro. Der Auftragswert ist der Netto-Warenwert der zugesagten Wa-renlieferung. Aufträge unter 160,- Euro Auftragswert werden nicht ausgeführt. Bei Aufträgen unter 340,- Euro Auftragswert wird ein Min-dermengenzuschlag von 25,- Euro erhoben. Für alle unregelmäßigen Warenlieferungen gilt ein Mindestauftragswert von 500,- Euro.

Bei Belieferung durch Spedition behalten wir uns vor, Frachtkosten an-teilig weiter zu berechnen.

Bei TK Bestellungen gilt ein Mindestauftragswert von 150,- Euro zzgl. der o.g. Mindestauftragswerte.

Korrekturen wie Pfandrückgaben und Reklamationen bleiben bei der Berechnung des Bestellwertes unberücksichtigt.

4. Transportrisiko

Erfolgt der Transport der Waren durch Dritte, so trägt der oder die Käu-fer:in das Transportrisiko.

5. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass die gelieferte Ware bei Abholung/Lieferung die vertragsgemäße Beschaffenheit hat. Für Schadstofffreiheit oder Qua-litätsunterschiede, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, über-nehmen wir keine Gewährleistung.

6. Anlieferung / Warenprüfung

Der Käufer/ die Käuferin hat die Ware unverzüglich nach Abholung oder nach Auslieferung auf Vollständigkeit und Mängel zu überprüfen. Bei Ab-holung gilt die Quittierung als Akzeptierung. Bei Lieferung in Abwesen-heit des Kunden (Nachtanlieferung) müssen Warenprüfung und evtl. Reklamationen binnen 24 Stunden nach Anlieferung erfolgen.

7. Auszeichnung

Der Käufer/ die Käuferin hat Fertigpackungen auf vollständige und kor-rekte Auszeichnungen zu überprüfen. Hierbei sind die gesetzlichen Be-stimmungen sowie die Bestimmungen des Bundesverbandes für Naturkost- und Naturwaren e.V. zu beachten. Unvollständig oder falsch etikettierte Ware darf nicht in Verkehr gebracht werden. Sie muss vom Käufer/ von der Käuferin korrekt ausgezeichnet werden oder unverzüg-lich reklamiert werden.

8. Reklamationen

Bestellte und mangelfreie Ware ist vom Umtausch ausgeschlossen. Als Reklamationen können nicht anerkannt werden, Mängel, die durch un-sachgemäße Behandlung oder Lagerung nach Abholung oder Ausliefe-rung entstanden sind. Dazu gehören insbesondere Schäden, die durch hohe Luftfeuchtigkeit und Temperatur in den Lager- und Verkaufsräu-men des Kunden entstehen, sowie durch gemeinsame Lagerung von einwandfreier und mangelhafter Ware im selben Raum. Wir setzen die Kenntnisse der Lagerbedingungen und der Warenpflege voraus, die un-behandelte Naturprodukte erfordern.

9. Zahlungsweisen

Wir verkaufen und liefern unter der Bedingung der Zahlung über Last-schrift/SEPA-Lastschriften ohne Abzug sofort fällig. Mit Einführung der Teilnahme am SEPA-Verfahren wird auf eine gesonderte Pre-Notifika-tion mit 14-tägiger Vorabankündigung verzichtet. Sie wird durch die je-weilige Rechnung ersetzt; aus dieser ergeben sich Rechnungsbetrag und Fälligkeitsdatum. Bei Zahlungsverzug berechnen wir Verzugszin-sen. Bei Rücklastschriften berechnen wir eine Verwaltungsgebühr von 15,- Euro plus der Kosten, die uns die Bank in Rechnung stellt.

10. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufprei-ses und aller Forderungen, die das Unternehmen gegenüber dem Käu-fer/ der Käuferin gegenwärtig hat oder künftig erwirbt, Eigentum des Unternehmens.

Wird Vorbehaltsware mit anderen Waren verengt oder vermischt, so er-langt das Unternehmen Miteigentum an der einheitlichen Sache zu einem Anteil, der dem Wert ihrer Vorbehaltsware im Verhältnis zur ü-brigen vermischten Ware entspricht.

Der Käufer/ die Käuferin ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im Rahmen seines/ihrer ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebes berech-tigt. Zu anderen Verfügungen über diese Ware – v.a. Verpfändung und Sicherungsübereignung – ist er/sie nicht befugt.

11. Haftung

Die Naturkost Elkershausen GmbH haftet nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

12. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Soweit zulässig, sind die Geschäftsräume der Gesellschaft für beide Teile Erfüllungsort. Gerichtsstand für alle gegenseitigen Ansprüche ist – soweit das Gesetz nicht zwingend anderes vorsieht – der Sitz der Ge-sellschaft.

Sollte eine der Bedingungen dieser AGB unwirksam sein oder unwirk-sam werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bedingun-gen dieser AGB.

Registergericht Göttingen

HRB 1777

Geschäftsführer:

Hermann Heldberg

Jonathan Mesecke